

## **Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 5, § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB**

### **1. Gegenstand des Berichts**

Gemäß § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB ist die TELES AG verpflichtet, im (Konzern-) Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

### **2. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Der Umfang und die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie dessen Anpassung an die spezifischen Anforderungen der TELES AG liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Der TELES-Konzern hat deshalb ein in die betrieblichen Abläufe integriertes "Risikomanagement" etabliert. Dabei obliegt den Tochtergesellschaften Umfang, Form und Inhalt ihres jeweiligen Risikomanagementsystems. Die Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements verantwortet die Konzernführung. Zur Risiko-Berichterstattung der Tochtergesellschaften an die Konzern-Führung gehört die regelmäßige und systematische Identifikation, Quantifizierung und Bewertung der jeweils relevanten Risiken und Sicherungssysteme. Die Bewertung der Risiken orientiert sich an der Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit potentieller Schäden.

Die wesentlichen Merkmale des bei der TELES AG Informationstechnologien bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der TELES AG bzw. dem TELES Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen über die TELES AG zentral gesteuert.

- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z.B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt, z.B. im Rahmen von Zahlungsläufen.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch Controlling überprüft.
- Die Verantwortung für Einrichtung und Überwachung des Kontroll- und Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand. Es ist Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses des Konzerns.
- Um eine schnelle Reaktion auf plötzlich auftretende negative Entwicklungen zu ermöglichen, sind quartalsweise einzureichende Berichte in allen Bereichen, inklusive des Bereichs Rechnungslegung, Teil des Kontroll- und Risikomanagementsystems.

### **3. Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der TELES AG umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

In den Rechnungslegungsprozess sind anhand von Risikoaspekten definierte interne Kontrollen eingebettet. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst sowohl präventive als auch detektivische Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Plausibilitätsprüfungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip, allgemeine IT-Kontrollen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen in IT-Systemen, gehören.

Das interne Kontrollsystem unterstützt im Rahmen der in der TELES AG festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung erfolgt durch den Bereich Konzernrechnungslegung. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert. Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung des ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablaufs ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich und werden dabei vom Bereich Konzernrechnungslegung unterstützt. Ergänzt wird das beschriebene rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem durch Kontrollen auf Unternehmensebene, die von den obersten Entscheidungsgremien durchgeführt werden.

Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zu einer eingeschränkten Wirksamkeit und Ver-

lässlichkeit des eingesetzten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Somit kann auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten.

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die in den Konzernabschluss der TELES AG einbezogenen Tochterunternehmen, bei denen die TELES AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geldpolitik zu bestimmen, um aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen zu ziehen.

Berlin, im Juni 2016

- TELES AG Informationstechnologien -  
Der Vorstand

Prof. Dr.-Ing. Sigrum Schindler

Oliver Olbrich